

Nachwuchsförderungs- konzept des Regionalverbandes Bern Tennis



1. Ziel

Das Ziel der RVBT-Nachwuchsförderung besteht darin, die talentierten und leistungswilligen Nachwuchsspieler der RVBT-Clubs optimal zu fördern und ihnen zur bestmöglichen Ausschöpfung ihres Potenzials zu verhelfen.

2. Grundsätze

Dieses Konzept erfüllt die Minimalrichtlinien des Nachwuchsförderungskonzeptes von SWISS TENNIS.

Die RVBT-Kader wollen die bestehenden Institutionen (Clubtrainings, Center-Tennisschulen) nicht konkurrenzieren, sondern als Ergänzung sowie als Motivation für die Jugendlichen verstanden werden.

Für die Zielerreichung ist eine langfristige, in gutem Einvernehmen stehende Zusammenarbeit aller Beteiligten (RVBT, Kaderangehörige, Eltern, Trainer, Clubs, Kinder- und Bambinoförderung) erforderlich.

3. Organisation¹

3.1 RVBT-Kader

Das RVBT-Kader trainiert an maximal 2 Stützpunkten im Einzugsgebiet des RVBT. Nach Möglichkeit sind die Trainings an einem Stützpunkt zu konzentrieren. Rechte und Pflichten sind in jährlich zu erneuernden Leistungsvereinbarungen geregelt.

3.2 Das Leistungssportteam

Alle Teammitglieder sind hierarchisch gleichgestellt und sind Vorstandsmitglieder des RVBT.

Die Zusammenarbeit im Team basiert auf der folgenden Rollenverteilung:

- **Headcoach:** Verantwortlich für die Umsetzung des Leistungsauftrages (festgelegt in den Leistungsvereinbarungen mit den Kadermitgliedern und im Stützpunktvertrag mit dem RVBT).
- **Controllingteam:**
 - Verantwortlich für die Schaffung vertraglich abgesicherter Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Leistungsauftrages
 - Verantwortlich für die Erfolgskontrolle.
- **Sekretariat/Administration:** Verantwortlich für den administrativen Support und für das Rechnungswesen.

4. Aufgabenverteilung¹

4.1 Headcoach

- Bestimmt die strategische Ausrichtung der Nachwuchsförderung und legt diese fest im vorliegenden Nachwuchsförderungskonzept.
- Vertritt das Nachwuchsförderungskonzept und den sich daraus ergebenden Mittelbedarf im Vorstand.
- Führt Projekte im Nachwuchsbereich oder ist bei Bedarf daran beteiligt.
- Plant die operative Umsetzung der Nachwuchsförderung (Jahresplanung, Trainingspläne, Mitteleinsatz).
- Unterstützt den Finanzcontroller bei der Budgeterstellung.

1) Ohne Berücksichtigung der dezentral trainierenden Kadermitglieder (s. Kap. 8)

- Organisiert und leitet die Kadertrainings zusammen mit seinem Trainerteam. Ist verantwortlich für die Führung der Präsenzkontrolle.
- Organisiert und leitet Kaderanlässe, Delegationen, Kadersichtungen, Konditionstests (mindestens 1 Vergleichswettkampf pro Jahr, 2 Trainingsweekends pro Jahr). Bestimmt selbständig Programme und Teilnehmer.
- Beurteilt das sportliche Entwicklungspotenzial von Kadermitgliedern und Aspiranten. Bestimmt aufgrund der erbrachten Leistungen/Resultate die Kaderzugehörigkeit. Kann unter Einhalten von Kap. 7.4 im eigenen Ermessen «Wild Cards» verteilen, d.h. Junioren aufnehmen bzw. im Kader behalten, welche die Kaderkriterien nicht (mehr) erfüllen.
- Hat ein Mitspracherecht bei Sonderbewilligungen für Zahlungserleichterungen.
- Besorgt die Ballverwaltung.
- Unterhält Kontakte zu RVBT-Clubs.
- Kommuniziert mit Eltern (organisiert mindestens 1 Elternanlass pro Jahr) und Kadermitgliedern. Ist erste Kontaktstelle für alle Angelegenheiten, welche die Nachwuchsförderung betreffen. Kann in diesen Belangen selbständig entscheiden.
- Nimmt an den Koordinationsmeetings der Abteilung Spitzensport von Swiss Tennis teil.
- Initialisiert PR-Aktionen.

4.2 Controllingteam

- Überprüft die Erfüllung des Stützpunktvertrages und des Pflichtenheftes des Headcoach. Intervenierte bei Abweichungen direkt beim Headcoach mit dem Ziel, die Probleme bilateral zu lösen, oder gelangt in gravierenden Fällen an den Vorstand.
- Überprüft die Platz- und Trainerentschädigungen, die Entschädigungen von Delegationsteilnehmern sowie die Entschädigungen von Teilnehmern an Kaderzusammenzügen.
- Ist zuständig für die Überprüfung, Pflege, Ablage und Aufbewahrung der Leistungsvereinbarungen mit Kadermitgliedern.
- Ist zuständig für die Behandlung von Anträgen für Sondervereinbarungen mit Kadermitgliedern in sportlicher («externe» Kadermitglieder; LK1) wie auch finanzieller Hinsicht (Zahlungserleichterungen bzw. teilweise Befreiung).
- Ist Eskalationsstelle für Probleme im Rechnungs- und Mahnungswesen.
- Bestimmt die jährlichen Subventionsbeiträge an die Eltern der Kadermitglieder.
- Ist zuständig für das Controlling der Finanzen (Budgetdisziplin).
- Koordiniert die Arbeitsabläufe im Team (Leitung von Team-Koordinationsmeetings, Pendenzenkontrolle).
- Bearbeitet die Subventionsanträge an den Sportfonds und an J+S (Sammlung, Bereitstellung und Eingabe der Unterlagen gemäss Vorgaben des Sportfonds und von J+S).

4.3 Sekretariat / Administration

- Ist Bearbeitungsstelle für das Rechnungswesen: Erstellung und Versand der Beitragsrechnungen an die Eltern der Kadermitglieder aufgrund des freigegebenen Verrechnungsschemas des Finanzcontrollers. Mahnt säumige Zahler.
- Unterstützt das Leistungssport-Team beim Versand von Einladungen, Aufgeboten etc.
- Ist zuständig für die Adressverwaltung (Pflege und Archivierung).

4.4 Headcoach Technik / Headcoach Kondition

Der Headcoach hat einerseits Führungsaufgaben als Chef des Trainerteams und in der Funktion als Headcoach Technik ist er verantwortlich für die Technikausbildung des RVBT Kaders.

Der Headcoach Kondition ist organisatorisch dem Headcoach unterstellt und hat die Fachverantwortung für den Konditionsbereich.

Der folgende Aufgabenkatalog gilt für beide Chargen:

- Rahmenvorgaben (technisch/taktisch/konditionell) für alle RVBT-Trainings,
- Kontrolle, Beratung und Unterstützung der Kadertrainer,
- Turnierbetreuung an den SJM,
- Trainingsberatung für Angehörige des RVBT-Kaders,
- Kontrolle der Zielerfüllung betreffend Klassierung, Konditionsstand (Testresultate), Turnierteilnahme,
- Durchführung einer jährlichen Informationsveranstaltung für die Eltern der Kadermitglieder.

4.5 Kadertrainer

- Die Kadertrainer sind dem Headcoach unterstellt.
- Sie sind zuständig für die Durchführung der Kadertrainings inkl. Einlaufen/Konditionsteil unter Einhaltung der Rahmenvorgaben (festgelegt in den Leistungsvereinbarungen mit den Kadermitgliedern, im Stützpunktvertrag mit dem RVBT, in der Trainingsmethodik von Swiss Tennis).

4.6 Pflichtenhefte

Details zu Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, organisatorischen Abläufen sind in entsprechenden Pflichtenheften und im «Organisationsbehelf Ressort Leistungssport» geregelt.

5. RVBT-Kadermitglieder

5.1 Grundsätze

Die Richtlinien für die LK1-Stufe entsprechen den Vorgaben von Swiss Tennis für diese Förderungsgruppe. Der Bereich der LK2-Stufe unterliegt nur den Richtlinien des Nachwuchsförderungskonzeptes des RVBT.

Kadermitglieder müssen für einen oder mehrere Clubs der Region RVBT spielberechtigt sein. Die Kadermitglieder werden ersucht, für einen Club der Region RVBT IC/JIC zu spielen.

5.2. Selektionen

5.2.1 Objektive Selektionskriterien

Teilnahme an den geforderten Tennistrainings pro Woche (ohne Schulferien), an den Pflichtwettkämpfen, der Zusammzüge und an den Konditionstests (ab 10 Jahren) bis spätestens in dem Jahr, in welchem der 18. Geburtstag erreicht wird, Erfüllung der Mindestklassierung (siehe Kapitel 6, bzw 7.3 und 7.4).

5.2.2 Subjektive Selektionskriterien

Neben den objektiven Kriterien gelten für alle Teilnehmer oder Anwärter einer Trainingsgruppe insbesondere folgende subjektiven Selektionskriterien:

- Spielpraxis, Wettkampftätigkeit
- Vermutetes Leistungspotenzial
- Leistungsbereitschaft, Fleiss und Motivation
- Loyalität
- Talent und koordinative Fähigkeiten
- Umfeld, Kooperation, Benehmen

5.2.3 Selektion

Die Selektion ins Regionalkader erfolgt durch den Headcoach mit Unterstützung seines Trainerteams. Sowohl die objektiven als auch die subjektiven Selektionskriterien werden berücksichtigt. Das Erreichen der Minimalklassierung (objektives Kriterium) gibt keinen Anspruch auf die Aufnahme oder den Verbleib im Regionalkader des RVBT. Der Headcoach ist berechtigt, bei der Kaderaufnahme Ausnahmeregelungen zu treffen (durch Vergabe von Wildcards bei Abweichungen von der Mindestklassierung).

Neuaufnahmen in die Kategorie 12&U erfolgen an einem jährlich auszutragenden Sichtungstag, wobei die subjektiven Kriterien im Zentrum stehen.

Ältere Jahrgänge können ebenfalls am Sichtungstag teilnehmen und aufgenommen werden.

Darüber hinaus kann der Headcoach aufgrund persönlicher Sichtung (Training, Turnier) über provisorische Kaderaufnahmen während des Jahres entscheiden.

Der ordentliche Zeitpunkt für die Aufnahme ins Kader des RVBT bildet die Publikation der Herbstklassierung durch Swiss Tennis.

Selektionierte JuniorInnen entscheiden, ob sie Mitglied des zentralen oder des dezentralen Kaders sein werden.

6. Leistungsstufe 1

Im Juniorenkader LK1 des RVBT werden Junioren unterschiedlichen Alters gefördert, die das Potenzial zur nationalen Spitze haben. Neben subjektiven Beurteilungskriterien gelten für die Zugehörigkeit in diese Kaderstufe die folgenden Anforderungen:

Alter ²	Knaben	Mädchen
18	N4	N3
17	R1	N4
16	R1	N4
15	R2	R1
14	R3	R2
13	R4	R3
12	R5	R4
11	R6	R5

6.1 Selektion LK1

Die inhaltlichen Anforderungen bzw. Kriterien für die Selektion werden durch die Abteilung Spitzensport von Swiss Tennis formuliert. Die Selektion erfolgt durch Erfüllung der Minimalklassierung und der subjektiven Kriterien des RVBT.

2) Massgebend ist das vollendete Altersjahr, das ab Januar nach Beginn eines Trainingsjahres erreicht wird.

6.2 Trainingsgestaltung

Im Weiteren müssen von LK1-Junioren folgende Anforderungen bezüglich des Trainings erfüllt werden:

Training: (Sommer / Winter)

- Die Kadermitglieder besuchen mindestens 3 Trainingseinheiten Tennis (à 1.5h) und mindestens 2 Trainingseinheiten Kondition (à 1h)
- Teilnahme an einem einwöchigen kombinierten Trainingslager (Kondition / Tennis) pro Jahr. Dabei sind mindestens 2 Tennistrainings sowie die 2 Konditionstrainings am offiziellen Stützpunkt zu absolvieren.

6.3 Weitere Richtlinien:

- Teilnahme an den regionalen Verbandsmeisterschaften (u.a. Berner Meisterschaft, Kids Cup) sowie ausgewählten Turnieren nach Absprache mit dem Headcoach.
- Teilnahme an den Interclub-Meisterschaften.
- Teilnahme an der Qualifikation zu den nationalen Meisterschaften (Sommer und Winter) und den nationalen Meisterschaften (sofern qualifiziert).
- Teilnahme an den Kaderzusammenzügen.
- Bestreitung von minimal 25 offiziellen Matches pro Jahr. Für 12&U ist eine Obergrenze von 60 und für 13&U von 75 Matches einzuhalten.
- Spieler ab dem 13. Altersjahr müssen mindestens 25 Prozent, Spieler ab dem 15. Altersjahr mindestens 50 Prozent der Turniere in der Kategorie Aktive bestreiten.
- Der Wechsel zwischen zentraler und dezentraler Kaderzugehörigkeit (s. Kap. 8) ist jederzeit zugelassen. Die Leistungen, welche den zentral trainierenden JuniorInnen zustehen (vgl. Ziff. 6.4 und 7.2.), kann das Kadermitglied jedoch erst ab Beginn der nächsten halbjährlichen Trainingsperiode beziehen.

6.4 Leistungen (an die zentral trainierenden JuniorInnen)

Den Junioren und Juniorinnen LK1 steht das allen RVBT-Kadermitgliedern zur Verfügung stehende Angebot offen. Zudem wird ein finanzieller Unterstützungsbeitrag ausgerichtet, der sich nach der Entschädigung von Swiss Tennis an den RVBT für den Bereich der LK1 richtet.

Der Unterstützungsbeitrag wird bei Erfüllung der Anforderungen nach Abschluss des Trainingsjahres direkt an die Kadermitglieder vergütet. Bei Nichterfüllung der Anforderungen können Kürzungen vorgenommen werden.

Über die Höhe des Unterstützungsbeitrages entscheidet das Controllingteam abschliessend.

7. Leistungsstufe 2

7.1 Im Juniorenkader LK2 werden Spieler/Innen unterschiedlichen Alters gefördert, die das Potenzial zur regionalen Spitze haben. Neben den subjektiven Beurteilungskriterien gelten die folgenden Anforderungen.

7.2 Leistungen (an die zentral trainierenden JuniorInnen)

Sämtliche LK2-Kadermitglieder profitieren von subventionierten Trainingstarifen bei sämtlichen Trainingseinheiten (Technik/Kondition).

Weitere finanzielle Unterstützung kommt den Kadermitgliedern bei Lagern, Zusammenzügen, Delegationen und weiteren Aktivitäten neben den regulären Trainings zugute.

Weitere Leistungen regelt die Vereinbarung zwischen dem RVBT und dem Kadermitglied.

7.3 Minimalklassierungsanforderungen LK2

Alter ²	Knaben	Mädchen
18	R1	R1
17	R2	R2
16	R3	R2
15	R4	R3
14	R5	R4
13	R5	R5
12	R6	R6
11	Sichtung	Sichtung
10 und jünger	Sichtung	Sichtung

7.4 Wild Cards/Sparrings

Bei freien Trainingskapazitäten können SpielerInnen, welche die Mindestklassierungsanforderungen vor Beginn des Wintertrainings (Lizenz 2 der jeweiligen Lizenzperiode) um 1 Klassierungsstufe nicht mehr erreichen oder noch nicht erreicht haben, vom Headcoach eine Wild Card (WC) erhalten. Zum weiteren Verbleib im Kader muss die altersbedingte neue Klassierungsanforderung gemäss LK2 bis zum Beginn der Lizenzperiode 2 im Herbst des folgenden Jahres erreicht worden sein.

SpielerInnen, welche die Mindestklassierungsanforderungen vor Beginn des Wintertrainings (Lizenz 2 der jeweiligen Lizenzphase) um 2 oder mehr Klassierungsstufen nicht erreichen, scheiden vor Beginn des Wintertrainings aus dem Kader aus bzw. dürfen nicht ins Kader aufgenommen werden. Ermöglicht es die Trainingsgestaltung oder die Gruppenkonstellation, können ausgeschiedene oder nicht aufgenommene SpielerInnen als Sparrings in den Kadertrainings eingesetzt werden.

7.5 Im Weiteren sind die Mitglieder des Juniorenkaders verpflichtet, die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

Training: (Sommer / Winter)

Kadermitglieder ab 13 Jahre²

- Teilnahme an zwei Tennistrainings pro Woche am zugewiesenen Stützpunkt,
- Teilnahme an einem Konditionstraining pro Woche am zugewiesenen Stützpunkt,
- Teilnahme an einem einwöchigen Trainingslager (Kondition / Tennis) pro Jahr,
- Teilnahme an den vom RVBT ausgeschriebenem Kaderzusammenzügen.

Kadermitglieder bis 12 Jahre²

- Teilnahme an zwei Tennistrainings pro Woche am zugewiesenen Stützpunkt.
- Statt des Konditionstrainings besuchen sie ein weiteres wöchentliches Tennistraining. Der Trainer für diese dritte Trainingseinheit ist vom Kadermitglied frei wählbar.
- Teilnahme an einem einwöchigen Trainingslager (Kondition / Tennis) pro Jahr,
- Teilnahme an den vom RVBT ausgeschriebenem Kaderzusammenzügen.

Wettkämpfe:

- Teilnahme an der Qualifikation zu den nationalen Meisterschaften (Sommer und Winter) und den nationalen Meisterschaften (sofern qualifiziert).

2) Massgebend ist das vollendete Altersjahr, das ab Januar nach Beginn eines Trainingsjahres erreicht wird.

- Teilnahme an den regionalen Verbandsmeisterschaften (u.a. Berner Meisterschaft, Kids Cup) sowie ausgewählten Turnieren nach Absprache mit dem Trainer.
- Teilnahme an den Interclub-Meisterschaften.
- Bestreitung von minimal 15 offiziellen Matches pro Jahr.

8. Dezentrale Kadermitglieder

Dezentrale Kadermitglieder sind talentierte und leistungswillige JuniorInnen, die ausserhalb des zentralen Stützpunktes, in der RVBT-Region, trainieren, und die

- die objektiven und die subjektiven Bedingungen für die Aufnahme ins und das Verbleiben im Kader (s. Kap. 5 und 7.4) erfüllen
- die spezifischen Bedingungen für das Leistungskader 1 (s. Kap. 6) oder für das Leistungskader 2 (s. Kap. 7) erfüllen
- keine finanzielle Unterstützung und andere Vergünstigungen durch den RVBT erhalten (ausgenommen sind: 1. die von Swiss Tennis ausgerichteten Beiträge für LK1-Junioren; 2. bei Kaderzusammenzügen erfolgt die finanzielle Unterstützung analog der zentral trainierenden Kadermitgliedern)
- mit Trainern/Tennisschulen arbeiten, die eine vergleichbare Qualifikation und Erfahrung vorweisen wie die Trainer am zentralen Stützpunkt
- ihre(n) dezentralen Trainer/Tennisschule oder einen Clubverantwortlichen als Verbindungsperson zum Headcoach für tennistechnische und zum Controllingteam für administrative Belange bezeichnen
- jederzeit in das zentral trainierende Kader wechseln können, wobei jedoch die Leistungen, welche den zentral trainierenden JuniorInnen zustehen (vgl. Ziff. 6.4 und 7.2.), erst ab Beginn der nächsten halbjährlichen Trainingsperiode bezogen werden können.

9. Kader «Aktive» (bisher Elite-Kader)

Der RVBT kann bei Bedarf und genügend Anwärtern ein Kader «Aktive» für Spieler ab 18 Jahren, die mindestens R2 klassiert sind, durchführen. Die besten Spieler des Juniorenkaders LK1 oder adäquate Sparrings können, den freien Kapazitäten entsprechend, an diesem Training auch teilnehmen. Leitung und Koordination obliegen dem Headcoach.

10. Sichtungen

Die regionale Sichtung unterliegt der Organisation des RVBT und findet jährlich unter der Leitung des Headcoaches statt. Er wird dabei unterstützt durch das Trainerteam der zentral und der voraussichtlich dezentral trainierenden Kadermitglieder. Eine Einladung geht an alle RVBT-Clubs und -Tennisschulen, welche ihre Talente zu diesem Anlass anmelden können. Provisorische Aufnahmen während des Jahres erfolgen durch den Headcoach. Ältere JuniorInnen werden ebenfalls aufgenommen, sofern sie die objektiven und subjektiven Selektionskriterien erfüllen.

11. Trainerausbildung

Richtet sich nach dem jeweiligen Pflichtenheft des Headcoach und der Kadertrainer.

12. Finanzierung

Das Finanzierungskonzept muss die Dauerhaftigkeit der RVBT-Nachwuchsförderung gewährleisten. Kostenträger sind: Eltern, RVBT, Sport-Toto, J+S und allfällige Sponsoren.

Dieses Nachwuchsförderungskonzept wurde vom Vorstand am 4.3.08 genehmigt.
Vi/Bä 27/2/08

Angepasst und genehmigt durch den Vorstand RVBT am 27.4.2010.